

**Magdalena**, Personenname, s. unter Maria.  
**Magdalenerinnen** oder Orden von der Buße der hl. Magdalena, ein ehemals blühender Frauenorden. Die ältesten und zahlreichsten Klöster dieses Ordens fanden sich in Deutschland, und zwar schon im Anfange des 13. Jahrhunderts, ohne daß jedoch ihr Stifter bekannt wäre. Schon die Päpste Gregor IX. (1227—1241) und Innocenz IV. (1243—1254) beehrten dieselben mit bedeutenden Privilegien. Die ursprüngliche Bestimmung dieser Stiftung war Aufnahme und Bekehrung öffentlicher Sünderinnen; nachmals wurden jedoch bloß unbefohlene Mädchen aufgenommen; sie behielten aber den Namen Büsserinnen bei, um damit ihr der Welt abgestorbenes Leben zu bezeichnen. Die Kleidung dieser Büsserinnen war weiß, weshalb sie auch gewöhnlich weiße Frauen genannt wurden. Das erste Haus mit diesem Zwecke wurde zu Marseille 1272, zu Paris 1472 errichtet und unter die Regel des hl. Augustin gestellt. Den geistlichen Beistand des letztern besorgten Religiösen desselben Ordens. Nehmliche Anstalten entstanden zu Neapel (1314), Metz (1432). Von der bereits genannten Stiftung zu Paris ist eine spätere vom Jahre 1618 zu unterscheiden, nämlich das Kloster der Magdelonetten, wie es denn überhaupt zu Paris mehrere Häuser zur Aufnahme und Besserung gefallener Mädchen gab, z. B. vom guten Hirten, vom hl. Pelagion, hl. Theodor u. s. w. Im J. 1629 wurde die oberste Leitung der Magdalenenstiftung Klosterfrauen vom Orden der Heimsuchung Maria's übertragen; nachmals kam dieselbe an die Ursulinerinnen und endlich an die Hospitaliterinnen von der Barmherzigkeit Jesu. Die im J. 1637 entworfenen Satzungen erhielten 1640 kirchliche Genehmigung, und das Haus wurde zu einem Kloster erhoben; von ihm aus wurden noch zwei andere, zu Bordeaux und Rouen, gegründet. Die Einrichtung dieser drei Häuser kennen wir genauer. Bei Strafe des Banues durften bloß lasterhafte Mädchen aufgenommen werden; nur konnten auf Ansuchen der Eltern auch solche Mädchen Aufnahme finden, deren Sittlichkeit bedroht war. Die Mitglieder selbst zerfielen in drei Klassen; unter die erste gehörten diejenigen, welche nach einer hinlänglichen Probezeit die Gelübde ablegen durften und ihren Namen von der hl. Magdalena, diesem erhabenen Vorbilde reiner Sünderinnen, erhielten; ihre Satzungen waren ziemlich strenge. Die zweite Klasse, von der hl. Martha benannt, umfaßte solche, welche die Gelübde nicht ablegen durften, sei es, weil man sie hierfür nicht würdig hielt, oder weil sie es aus einer andern Ursache, z. B. weil sie verheiratet waren, nicht thun konnten. Dem Uebertritte von der zweiten in die erste Klasse ging ein zweijähriges Noviciat voraus. Die Mitglieder der zweiten Klasse brachten den Tag unter Gebet, Betrachtung und zweckdienlichen weiblichen Arbeiten hin; waren sie gebessert und in der Tugend erstarkt, so war es ihnen freigestellt, in die Welt zurückzukehren oder

in die erste Klasse einzutreten. Die dritte Klasse, genannt von dem hl. Lazarus, faßte lauter solche Mitglieder in sich, welche gegen ihren Willen der Anstalt zum Zwecke der Besserung übergeben worden waren. Hier sollten sie sich bei strenger Clausur, bei Kastetung, Gebet und Arbeit an dem guten Beispiele der Schwestern der zweiten Klasse erbauen und wieder auf den Pfad der Tugend geleitet werden. Sie speisten und wohnten abgesondert von den übrigen Klosterfrauen und erhielten von den Schwestern der zweiten Klasse Unterricht und Anleitung zu allem Guten. Oeftere Prüfung, ob sie die Freiheit ertragen könnten, bedingten ihre Entlassung oder strengere Clausur. Ueberhaupt wurde die Clausur bei allen drei Klassen sehr streng eingehalten. — Auch Papst Leo X. errichtete unter dem Namen St. Maria Magdalena ein Kloster zu Rom für alle Mädchen, welche die Verirrungen eines ausschweifenden Lebens beweinen und Buße thun wollten. Versöhnt mit Gott und der Gesellschaft, fanden sie da alle Sorge für Seele und Körper. Die Anstalt wurde durch die Erbruderschaft von der Barmherzigkeit (s. d. Art. I, 2028) geleitet und von Almosen der Gläubigen unterhalten. — Im J. 1550 wurde zu Sevilla ein Kloster zu demselben Zwecke gestiftet. In unseren Tagen übernahmen diese Aufgabe besonders die Frauen vom guten Hirten (s. d. Art. VI, 34). (Vgl. Helyot, Hist. des ordres monastiques, éd. Par. 1721, III, 358 ss.) [Fehr.]

**Magdalius**, Jacob, belgischer Dominicaner, von seinem Geburtsort Gouda Gubanus (Gaudanus) genannt, wurde um die Mitte des 15. Jahrhunderts geboren. Zu Köln trat er in den Predigerorden. Er war wohl gebildet in der griechischen und der hebräischen Sprache, welche letztere er von zwei bekehrten jüdischen Aerzten erlernt hatte, und zeichnete sich auch als Dichter aus. Hier verdient er Erwähnung wegen seines *Correctorium Bibliae cum difficultum quarundam dictionum luculenta interpretatione*, dem er beifügte ein *Compendium Bibliae, in quo continentur 257 versus, quibus totus fere Bibliae textus comprehenditur: ita ut quilibet versus quinque dumtaxat dictiones complectatur exceptis versibus finalibus librorum, qui quandoque plures quandoque pauciores complectuntur*, Colon. 1508. Dieses *Compendium* erschien auch zu Wittenberg 1617. Außerdem sind von ihm zu nennen: *Passio magistralis D. N. J. Christi ex diversis ss. Ecclesiae doctorum sententiis postillata cum glossa interlineari* b. Alberti M.; beigegeben ist *Polylogus compassionis V. Mariae seu compassio Christiferae V. Mariae in modum Polylogi*, Colon. 1506. Seine übrigen dichterischen Schriften s. *Quästif, Script. O. Praed.* II, 44. Wann er gestorben, ist nicht bekannt; doch scheint er bis zum Jahre 1520 gelebt zu haben. (Vgl. J. H. a Seelen, *De Magdali Jacobi Gaudensis laboribus biblicis corrigendae in primis versioni latinae Vulgatae im-*